



Bern, 1. Mai 2017

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Bericht des Nationalen IIZ- Steuerungsgremiums 2015–2016

Einleitung

2010 wurde mit der Unterzeichnung eines gemeinsamen Beschlusses zwischen dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)¹ eine nationale Organisation der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) eingesetzt, die 2011 auf Ersuchen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) auf den Migrations- und Integrationsbereich ausgeweitet wurde. Die IIZ wird seit 2011 von den drei erwähnten Departementen in engem Kontakt mit kantonalen Institutionen in den Bereichen soziale Sicherheit, Bildung und Integration weiterentwickelt. Am 29. März 2017 bestätigten die Departementsvorstehenden des EDI, des EJPD und des WBF mit ihrer Unterzeichnung, dass die nationale IIZ-Organisation ab dem 1. Januar 2017 in einer optimierten Form wirksam werden sollte.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Arbeit, die während der Präsidentschaft des nationalen IIZ-Steuerungsgremiums (IIZ-STG) des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zwischen 2015 und 2016 geleistet wurde. Zuvor lag die Präsidentschaft 2013 und 2014 in den Händen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Zwei Schwerpunktthemen prägten die Jahre 2015 und 2016: die Integration Jugendlicher und die Organisation der nationalen IIZ-Struktur.

Dieser Bericht enthält im ersten Teil eine Zusammenfassung der Tätigkeiten und eine Liste der Berichte, die von der IIZ auf nationaler Ebene zwischen 2015 und 2016 vertieft untersucht wurden. Im zweiten Teil werden die Arbeiten beschrieben, die auf die Veröffentlichung des Berichts von Egger, Dreher & Partner (2015²) folgten und die zum neuen, am 29. März 2017 unterzeichneten gemeinsamen Beschluss der eidgenössischen Departemente führten. Der dritte Teil bietet einen Überblick über die Studien und Bestandsaufnahmen im Rahmen der IIZ in den Jahren 2015 und 2016. Den Empfehlungen aus diesen Studien ist gemein, dass es immer um Jugendliche und Ausbildung geht, mit einem Fokus auf den jeweiligen Themenbereichen der vier betroffenen Bundesämter (BSV, SECO, SBFI, SEM).

¹ damals EVD

² Evaluation der nationalen Strukturen für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Egger, Dreher & Partner (2015)

Bericht: Teil 1

Tätigkeiten 2015–2016

Strategische Ziele

Zu den strategischen Zielen, die das SBFI im Rahmen der IIZ unter seiner Präsidentschaft 2015–2016 gefördert hat, gehören die Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung durch Projekte wie das Case Management Berufsbildung (CMBB) sowie der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener (im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die [Weiterbildung](#), WeBiG)

Studien, Evaluation und Bestandsaufnahmen

Zwischen 2015 und 2016 wurden im Rahmen der IIZ mehrere Berichte abgeschlossen und veröffentlicht. Sie werden im dritten Teil dieses Dokuments kurz beschrieben.

- [Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I](#), im Auftrag des SBFI (Bericht, Mai 2015)
- [Angebote der Nachholbildung. Möglichkeiten und Grenzen für die Arbeitslosenversicherung](#), im Auftrag des SECO (Bericht, Mai 2015)
- [Nationale Evaluation Case Management Berufsbildung](#), im Auftrag des SBFI (Schlussbericht, November 2015)
- [Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen](#), im Auftrag des SEM (Bericht, Januar 2016)
- [Profile von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten](#), im Auftrag des BSV (Schlussbericht, Februar 2016)

Projekte

In den beiden Jahren haben die nationalen Gremien gewisse bereits laufende Projekte weitergeführt und neue lanciert. Es waren dies folgende:

- Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe (SECO, gestartet 2010)
- Bestandsaufnahme und Follow-Up: Förderung der Zusammenarbeit mit interkulturell Dolmetschenden für eine verbesserte Beratungsqualität in den Regelstrukturen (SEM, Bericht Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln INTERPRET)
- Pforte Arbeitsmarkt (BSV, SECO)
- Forschungsprojekt: Angebote am Übergang I für gesundheitlich beeinträchtigte Jugendliche (BSV/IV)
- Bericht: Evaluation der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (BSV/IV, Bericht Egger, Dreher & Partner, 2015)
- Arbeiten zur Optimierung der internationalen IIZ-Strukturen auf der Grundlage der oben erwähnten Evaluation (siehe Kap. 2 dieses Dokuments)
- Förderung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen (SBFI)

Expertennetzwerk und Kommunikation

Zwischen 2015 und 2016 führte die nationale IIZ-Fachstelle zwei Besuche bei den Kantonen durch, einen davon beim Kanton Graubünden am 18. Mai 2016 und einen beim Kanton Bern am 31. August 2016. In Bern wurde die nationale Fachstelle im *beco Berner Wirtschaft, Geschäftsbereich Arbeitsvermittlung* empfangen. Der Besuch war zweigeteilt. Zuerst stellten die nationale Fachstelle die nationale IIZ-Struktur und der Kanton Bern die Struktur der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton vor. Anschliessend ergaben sich in Workshops interessante Diskussionen ausgehend von den Empfehlungen der Studie „[Formen interinstitutioneller Zusammenarbeit in der Schweiz](#)“ (im Auftrag der nationalen Strukturen, 2013 veröffentlicht).

2015 fand am 29. und 30. Oktober die Nationale IIZ-Tagung statt, die die kantonalen IIZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie die Mitglieder des Nationalen IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (IIZ-EKG) in La Chaux-de-Fonds versammelte. Eröffnet wurde sie mit einer Präsentation des IIZ-Modells des Kantons Neuenburg. Anschliessend wurden folgende Themen behandelt:

- Das nationale IIZ-Projekt für interkulturelles Dolmetschen (Präsentation der Resultate und Runder Tisch)
- Das Pilotprojekt «Potenziale nutzen – Nachholbildung» (nationales Projekt)
- Die Grundkompetenzen und die Nachholbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Workshops zum Thema der Bildung und der IIZ in den Kantonen
- Die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe (Präsentation der Berichte der Arbeitsgruppen und der neuen Leistungsindikatoren in den RAV)
- Beispiele konkreter Projekte in den Kantonen
- Das Reformprojekt «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung».

Die Nationale IIZ-Tagung von 2016 fand am 27. und 28. Oktober in Thun statt. Dabei ging es um folgende Themen:

- Eine Präsentation der nationalen IIZ-Strukturen
- Präsentationen der Kantone: insbesondere die IIZ des Kantons Bern (Gastkanton), das Projekt Optima Luzern und die Umsetzung des LIASI in Genf
- Workshops über die neuen Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit und die aktuellen IIZ-Projekte in den Kantonen
- Die Grundkompetenzen und die Umsetzung des [Bundesgesetzes über die Weiterbildung](#) (WeBiG)
- Die nationale IIZ und eine Einführung in das vorläufige Arbeitsprogramm 2017–2018 (unter der Leitung des SEM)

Nationale Strukturen der interinstitutionellen Zusammenarbeit

Übergeordnetes Ziel der IIZ ist es, die Eingliederungschancen von Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und die verschiedenen Systeme optimal aufeinander abzustimmen. An der interinstitutionellen Zusammenarbeit beteiligen sich Institutionen, die in den Bereichen soziale Sicherheit, Bildung, Arbeitsmarktintegration und Migration tätig sind.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit dient dazu, die Massnahmen und Angebote der verschiedenen Institutionen im Interesse der unterstützten Personen effizienter und wirksamer zu koordinieren und umzusetzen. Ziel der nationalen IIZ-Struktur ist die Weiterentwicklung und aktive Mitgestaltung der IIZ. Die Schnittstellen zwischen den betroffenen Institutionen sollen entsprechend den erwähnten übergeordneten Zielen optimiert und vereinfacht werden.

Evaluation

Nach fünfjährigem Bestehen der nationalen IIZ-Struktur gab das BSV eine Evaluation der Organisation in Auftrag, um ihre Funktionsweise, die tatsächlichen Errungenschaften und die Übereinstimmung mit dem Einsetzungsbeschluss von 2010 zu untersuchen. Die Resultate der Evaluation wurden 2016 veröffentlicht. Sie zeigen, dass die nationale Struktur die 2010 festgelegten Aufgaben und Ziele insgesamt erfüllt. Es ist eine Reihe von Leistungen entstanden, die den Zielvorgaben des Einsetzungsbeschlusses entsprechen. Gleichwohl macht die Studie in verschiedenen Bereichen ein Verbesserungspotenzial aus. Sie empfiehlt insbesondere, die Funktion der Steuerung und des Informationsaustauschs der nationalen IIZ-Struktur zu stärken. In diesem Sinne sollte die Möglichkeit geprüft werden, eine permanente Leitung der Fachstelle einzurichten und nicht mehr dem Grundsatz eines zweijährlichen Wechsels zu folgen.

Aktueller Stand

Die nationalen Gremien und die Departementsvorsteher analysierten die Resultate der Evaluation und waren sich einig, dass ein gewisser Verbesserungsbedarf besteht. Deshalb wurden Überlegungen angestellt und anschliessend Massnahmen vorgeschlagen, die in die Richtung der Empfehlungen gehen. Das IIZ-STG verfeinerte und präziserte insbesondere die Ziele und Schwerpunkte. Es beantragte die Einsetzung einer permanenten Leitung der Fachstelle. Schliesslich unterbreitete das IIZ-STG einen Vorschlag zur Präzisierung der Rollen und Verfahren zwischen den nationalen und kantonalen Organen. Diese Änderungen entsprechen den Empfehlungen aus der Evaluation.

Am 29. März 2017 beschlossen die Vorsteher des EDI, des EJPD und des WBF mit ihrer Unterschrift die Inkraftsetzung der neu gestalteten nationalen IIZ-Organisation ab dem 1. Januar 2017.

Bericht: Teil 3

Zusammenfassung der im Rahmen der IIZ durchgeführten Studien

In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen der nationalen IIZ mehrere Studien durchgeführt und veröffentlicht. Fünf der betreffenden Berichte wurden analysiert und werden im Folgenden zusammengefasst. Sie gehen aus unterschiedlicher Perspektive alle der Frage des Zugangs zu Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene nach.

Das SBFI hat die Studie über die Zwischenlösungen an der Nahtstelle I³ in Auftrag gegeben, um eine Bestandsaufnahme der beim Übergang vorhandenen Lösungen und Akteure zu erhalten. Die Brückenangebote wurden in den 90er-Jahren von den Kantonen und Gemeinden lanciert und der Bund führte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit die Motivationssemester (SEMO) ein. Diese Angebote wurden rasch durch individuelle Initiativen (auf Gemeindeebene und von privaten Anbietern) ergänzt, so dass sich der Umfang an Akteuren und Angeboten in 20 Jahren beträchtlich vergrössert hat. Aufgrund der zunehmenden Anzahl Angebote und Akteure wurde diese Studie in Auftrag gegeben, deren Resultate im Mai 2015 veröffentlicht wurden.

Zwischen 2008 und 2015 hat der Bund die Einführung des Case Management Berufsbildung (CMBB) in den Kantonen gefördert. Die Ziele des CMBB wurden wie folgt definiert: «Im Berufsbildungsbereich ist Case Management zu umschreiben als ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist». Der Bund plante von Beginn weg, die Entwicklung und die Wirkungen des CMBB zu evaluieren. Eine erste Evaluation über die Anwendung des CMBB in den Kantonen wurde 2010 und 2011 durchgeführt. Mit der zweiten, vom SBFI in Auftrag gegebenen Studie⁴ sollte die Wirksamkeit gemessen werden.

Personen ohne Berufsabschluss haben ein deutlich höheres Risiko, in eine prekäre Erwerbssituation zu geraten, als Personen mit anerkannten beruflichen Qualifikationen. Der Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder eines eidgenössischen Berufsattests ermöglicht ihnen, ihre soziale und wirtschaftliche Situation zu verbessern. Aus diesen Gründen legen die Partner der IIZ ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie auf Nachholbildung für wenig qualifizierte Erwachsene, denen in der politischen Agenda eine Priorität eingeräumt wird. Im Rahmen der Arbeitslosenversicherung sind Unterstützungslösungen wie beispielsweise die SEMO und die Ausbildungszuschüsse vorgesehen. Das SECO hat eine Studie⁵ über die Angebote der Nachholbildung in Auftrag gegeben. Der Schwerpunkt lag dabei auf der qualitativen Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der ALV bei der Förderung der Nachholbildung. Die Studie wurde vom Büro KEK-CDC Consultants durchgeführt und im Mai 2015 veröffentlicht.

In der Schweiz und in zahlreichen anderen industrialisierten Ländern ist die Invalidisierung sehr junger Erwachsener ein ernsthaftes Problem, das sich verstärkt und nicht nur die jungen Betroffenen, sondern auch ihre Familien und die Gesellschaft betrifft. In den vergangenen 20 Jahren hat die Gewährung von IV-Renten an 18- und 19-Jährige mit psychischen Beeinträchtigungen um 6% zugenommen, während die Rentenzusprachen im Allgemeinen tendenziell sinken. Noch keine Studie hatte sich mit den Gründen für die Erhöhung der Invalidisierungsraten bei den jungen Versicherten befasst. Die vom BSV im Rahmen des 2. Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung (FoP-IV 2) in Auftrag gegebene Studie⁶ schliesst diese Lücke und zeigt auf, dass der Bildungsverlauf einen bedeutenden Einfluss auf das Invaliditätsrisiko hat. Der Auftrag wurde von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ausgeführt und die Resultate wurden 2016 veröffentlicht.

³ Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I, vom SBFI in Auftrag gegeben (Mai 2015)

⁴ Nationale Evaluation Case Management Berufsbildung, vom SBFI in Auftrag gegeben (November 2015)

⁵ Angebote der Nachholbildung. Möglichkeiten und Grenzen für die ALV, vom SECO in Auftrag gegeben (Mai 2015)

⁶ Profile von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten, vom BSV in Auftrag gegeben (Februar 2016)

Im bildungspolitischen Bereich haben sich die Kantone und der Bund zum Ziel gesetzt, den Anteil der Personen mit einem nachobligatorischen Abschluss bei den unter 25-Jährigen auf 95% zu erhöhen. Für einen Teil der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht ihre gesamte Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, wird dieser Anteil nicht erreicht. Einige davon weisen ein erhöhtes Risiko auf, keine nachobligatorische Ausbildung abzuschliessen und damit später arbeitslos zu werden und Sozialhilfe zu beziehen. Auf Anstoss des SEM sind die Mitglieder der nationalen IIZ-Gremien zum Schluss gekommen, dass insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt werden müssen, die im Alter von 16 bis 25 Jahren in die Schweiz einreisen. In der Folge hat das SEM eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Die vom Büro BASS erstellte Bestandsaufnahme gibt einen quantitativen Überblick über die im Zeitraum 2008–2013 in die Schweiz eingewanderten Zielgruppen. Es wurden Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen, wie die Teilnahme spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener an nachobligatorischer Bildung erhöht werden kann. Die Bestandsaufnahme wurde 2016 veröffentlicht.

Erwähnenswert ist, dass die im Folgenden erwähnten Studien allesamt eine bessere Ausrichtung der bestehenden Angebote auf gewisse Zielgruppen (z.B. eingewanderte Jugendliche oder junge Erwachsene, Jugendliche aus Sonderschulen) empfehlen. Ausserdem plädieren sie für eine frühzeitige Koordination zwischen den betroffenen Akteuren (z.B. regelmässiger und rechtzeitiger Kontakt zu den Lehrbetrieben). Mehrere Studien raten dazu, ein besonderes Augenmerk auf Ausbildungsabbrüche zu legen, um diese zu verhindern und andernfalls einen möglichst raschen Übergang zu planen.

Resultate und Empfehlungen der Studien

Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I

Amt	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Auftragnehmer	Charles Landert und Daniela Eberli, 2015
Zusammenfassung	<p>Das SBFI gab die Studie «Zwischenlösungen an der Nahtstelle I» in Auftrag, um die Akteure und allfällige Kooperationen, Profile, Kosten und Finanzierung sowie Erfolg und Entwicklung der Brückenangebote und der Motivationssemester zu untersuchen.</p> <p>Die Studie wurde von Charles Landert und Daniela Eberli mehrheitlich zwischen 2013 und 2014 durchgeführt. Bei den Daten, auf die sich die Analyse stützte, handelt es sich hauptsächlich um offizielle Dokumente, Statistiken sowie im Internet abrufbare Unterlagen und Gespräche mit verschiedenen wichtigen Akteuren.</p> <p>Der Schlussbericht präsentiert die Resultate in Form eines Inventars (Brückenangebote, Motivationssemester und an der Nahtstelle I vorhandene Akteure) und umfasst zudem Portraits von 15 Kantonen.</p> <p>Heute stellen pro Jahr gegen 170 Trägerschaften über 16 000 Plätze in Brückenangeboten bzw. rund 3 000 Jahresplätze in Motivationssemestern für geschätzte 23 000 Jugendliche und junge Erwachsene bereit. Die Verteilung auf die verschiedenen Profile kann aufgrund kantonaler Besonderheiten unterschiedlich ausfallen. Das Angebot an Zwischenlösungen deckt derzeit die ganze Schweiz ab. Die Kosten bewegen sich zwischen 5000 und 28 000 Franken für einen Jahresplatz. Da diese jedoch aufgrund der fehlenden Berechnung der Gesamtkosten von Fall zu Fall nicht einheitlich erfasst werden, sind Vergleiche und Prognosen unsicher.</p> <p>Die Brückenangebote erfüllen ihr Ziel, den Jugendlichen den Übergang in eine Berufsbildung oder eine allgemeinbildende Schule zu ermöglichen. Dass derzeit 20% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Weg in die Arbeitswelt, wenn überhaupt, nur über Zwischenstationen schaffen, ist jedoch eine unabänderliche Tatsache. Die Lernschwierigkeiten und Entwicklungsrückstände bei den Jugendlichen und die anhaltende Einwanderung Jugendlicher ohne Ausbildung werden beim Übergang I weiterhin eine wichtige Rolle spielen.</p>

	<p>Bisherige Ergebnisse, die Bemühungen der Kantone und des Bundes im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahme SEMO und die aktuelle Lehrstellensituation lassen das von der EDK sowie Vertretern der Spitzenverbände und des Bundes angestrebte Ziel, den Anteil der 25-Jährigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 95% zu steigern, als realistisch erscheinen. Wann dieser Wert erreicht wird – vorgesehen wäre ab 2015 –, ist allerdings offen. Ergebnisse der SAKE 2011 (SKBF 2014) deuten immerhin darauf hin, dass in der Schweiz geborene 25-Jährige bzw. 25-Jährige, die vollständig das Schweizer Bildungssystem durchlaufen haben, das Ziel bereits erreicht haben.</p>
<p>Empfehlungen</p>	<p>Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Zwischenlösungen zu formulieren, fiel angesichts des erreichten Standes nicht leicht. Die Studie liefert indessen folgende Empfehlungen:</p> <p>Es zeigte sich, dass in einigen Kantonen besondere konzeptionelle Anstrengungen und Finanzierungslösungen für Absolventinnen und Absolventen von integrierter Förderung bzw. sonderpädagogischer Schulen nötig sind. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf gemäss der Studie die Gruppe der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss und Berufsbildung.</p> <p>Die Organisation, Vernetzung und Koordination der Zwischenlösungen ist allgemein auf einem guten Stand. Die Steuerung der Brückenangebote ist bisweilen erschwert, weil verlässliche Grundlagen (statistisches Material, minimal koordinierte Jahresberichterstattung) fehlen. Ein Entwicklungsziel müsste demnach beinhalten, durch Absprachen der Kantone über Begriffe, Teilnehmerkategorien, Verläufe usw. zu national vergleichbarem Material zu kommen. Ohne dass die Kantone an Autonomie verlieren würden, könnten in wenigen Jahren verbesserte Informationen bereitgestellt werden. Für die fachliche Diskussion im Bereich der Brückenangebote wären eine einheitliche Definition und Nutzung von Begriffen und besseres statistisches Material hilfreich.</p> <p>Der gute Erfolg der Zwischenlösungen gründet in den Bemühungen weitgehend kantonal organisierter Systeme und ihrer professionellen Akteure. Die Rolle des Bundes muss nicht erweitert werden. Den Kantonen wird aber empfohlen, den Rückbau von Kapazitäten im Rahmen von SpARBemühungen überlegt, mit Augenmass und immer auch mit Blick auf sich abzeichnende neue Entwicklungen vorzunehmen sowie die Gruppe der spät in die Schweiz zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss und Berufsbildung besonders im Auge zu behalten.</p> <p>Verbesserungen können vorgenommen werden, wenn in einem Kanton noch Unklarheiten betreffend die Standardprozesse sowie Unterstützungslücken bestehen (Definition des optimalen Erfassungszeitpunkts, Erfassung der Unterstützungsmassnahmen, individuelle Planung und Begleitung des Berufswahlprozesses, Zielformulierung, Coaching bei der Bewerbung für eine Lehrstelle und auch – fallweise – nach Abschluss der Zwischenlösung).</p> <p>Es werden auch Sonderanstrengungen empfohlen, um die Chancengleichheit an der Nahtstelle I sicherzustellen, unabhängig vom Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler («sonderpädagogisches Brückenangebot»). Verbesserungen sind nötig im Bereich der Sonderschulung und der Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die in Regelklassen integriert geschult werden. Es geht darum, den Jugendlichen an der Nahtstelle I gleichwertige Unterstützung anzubieten.</p> <p>Schliesslich wird empfohlen, nach Austritt von Jugendlichen ohne Anschlusslösung zu untersuchen, wie sehr das Case Management oder allenfalls dieses in Kooperation mit der vertrauten Person der Zwischenlösung die Begleitung von Jugendlichen aufrechterhalten können und wie dies von der Finanzierung her bewerkstelligt werden kann.</p>

	<p>Alle weiteren Verbesserungsvorschläge an der Nahtstelle I richten sich an die Steuerungsorgane der Volksschule und der Sekundarstufe II sowie an die OdA. Entsprechend gilt es die bedeutenden Anstrengungen weiterzuführen, um die Zahl der tatsächlichen Lehrabbrüche möglichst tief zu halten oder zumindest den richtigen Zeitpunkt für einen geplanten Ausstieg/Umstieg in eine andere Ausbildung zu finden. Dazu gehören regelmässige und frühzeitige Kontakte zwischen den Berufsfachschulen und den Ausbildungsbetrieben. Analog zu den Bemühungen etwa des Baumeisterverbandes sind auch andere Wirtschaftszweige einzuladen, das Phänomen der Lehrabbrüche in ihrer Branche zu untersuchen und Möglichkeiten (Information, Prävention) zu prüfen, wie sie als Branchen- oder Berufsverband Jugendliche bei der Wahl des passenden Berufs unterstützen können.</p>
--	--

Angebote der Nachholbildung. Möglichkeiten und Grenzen für die Arbeitslosenversicherung, Bericht zur Analyse und Bestandsaufnahme

Amt	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Arbeit
Auftragnehmer	KEK-CDC Consultants, Martin Stalder (Mandatsleiter), Rahel Guntern (Wissenschaftliche Mitarbeit), 2015
Zusammenfassung	<p>Das Ziel dieser Studie war zu untersuchen, wie, in welchem Umfang und mit welchen Massnahmen die ALV die berufliche Qualifikation von niedrigqualifizierten Stellensuchenden im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen unterstützen kann, um deren arbeitsmarktliche Wiedereingliederung zu fördern.</p> <p>Das SECO beauftragte KEK-CDC Consultants, eine Übersicht über bestehende Angebote, Nutzung etc. zu erstellen und Handlungsempfehlungen zu formulieren.</p>
Empfehlungen	<p>Die Studie von KEK-CDC macht fünf Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das SECO erarbeitet zusammen mit den kantonalen RAV und LAM-Stellen (Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen) Broschüren und Massnahmenbeschriebe zur Förderung der Nachholbildung im Rahmen der ALV. Diese Unterlagen sollen Kriterien für die Auswahl des Zielpublikums sowie für die Eingrenzung der möglichen Formen der Nachholbildung enthalten. 2. Das SECO erstellt ein Inventar der kantonalen Massnahmen zur Förderung der Nachholbildung. Es führt regelmässig Good-Practice-Workshops durch. 3. Das SECO bringt eine Reihe von Anliegen in die nationale interinstitutionelle Zusammenarbeit (ILZ) zur Förderung der Nachholbildung Geringqualifizierter ein. Dazu gehört die Forderung an die Berufsbildung nach einer gemeinsamen Finanzierung der Nachholbildung. Ebenso sollen vermehrt erwachsenengerechte (berufsbegleitende) Angebote eingerichtet werden. Dazu zählen Module, Teilabschlüsse und Abendkurse an Berufsfachschulen. 4. Die kantonalen LAM-Stellen berücksichtigen künftig vermehrt Bildungsangebote mit Abschlüssen, die an eine Berufsbildung angerechnet werden können. Die RAV werden ermutigt, die Gewährung von Ausbildungszuschüssen massvoll zu fördern und anhand von Kriterien geeignete Stellensuchende dafür zu identifizieren. Ihnen soll in Zusammenarbeit mit der Berufsbildung und der Berufsberatung ein Berufsabschluss mit eidgenössischem Attest oder eidgenössischem Fähigkeitszeugnis ermöglicht werden. 5. Das SECO fördert und unterstützt Pilotprojekte zur Förderung der Nachholbildung im Rahmen der ALV und evaluiert diese systematisch.

Nationale Evaluation Case Management Berufsbildung

Amt	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Auftragnehmer	Egger, Dreher & Partner AG, 2015
Zusammenfassung	<p>Dies ist die zweite Studie der Evaluationsphase des CMBB. Die vom SBFI in Auftrag gegebene Studie sollte die Wirkungen des CMBB insbesondere bei den Zielgruppen (Abbau der Problemlagen, Nutzung von Ressourcen der Personen, Zufriedenheit, Antritt einer beruflichen Ausbildung usw.) sowie die indirekten Wirkungen auf die übergeordneten Hauptziele (Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II, Senkung der Jugendarbeitslosigkeit usw.) messen. Das Mandat wurde an Egger, Dreher & Partner vergeben und die Datenerhebung erfolgte 2014. Dabei wurden folgende Informationsgrundlagen genutzt und analysiert: Umfragen, Gespräche, Fragebogen, wobei diese Erhebungen hauptsächlich an die Verantwortlichen der kantonalen Stellen sowie an über 600 Institutionen ausgeteilt wurden. Ausserdem wurden verschiedene zusätzliche Dokumente (kantonale CMBB-Konzepte, Evaluationen der kantonalen CMBB sowie kantonale Statistiken und Zahlen) herangezogen und analysiert. Hinzu kommt eine vertiefte Analyse der CMBB in 15 Kantonen, anhand derer das CMBB in vier verschiedenen Modellen zusammengefasst werden konnte⁷.</p> <p>Gemäss den Schlussfolgerungen der Studie schufen zwei Modelle die besten Voraussetzungen, um möglichst vielen Personen den Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II zu ermöglichen, die dies ohne das CMBB nicht geschafft hätten. Der Bericht wies auch darauf hin, dass es zur Erreichung des globalen Zielwerts von 95% Jugendlicher mit einem Abschluss der Sekundarstufe II entscheidend ist, alle Jugendlichen, die am Übergang I scheitern, systematisch zu erfassen und sie zum Besuch einer geeigneten Anschlusslösung zu bewegen.</p>
Empfehlungen	<p>Die Evaluation zeigt zwar insgesamt erfreuliche Resultate, einige Punkte können indessen noch verbessert werden. Den Kantonen, die dies noch nicht getan haben, wird empfohlen, eine übergeordnete Gesamtkonzeption und Zugangssteuerung nach dem Vorbild der CMBB-Modelle zu entwickeln, die systematisch alle Jugendlichen erfassen, die an der Nahtstelle I zu scheitern drohen; zum Beispiel eine kantonale Triagestelle, die die Fälle beim CMBB meldet. Anschliessend werden jeweils angemessene Massnahmen getroffen. Zur Zielgruppe des CMBB sollten dabei alle Jugendlichen zählen, die am Übergang I scheitern könnten. In diesem Sinne sollte sich das Leistungsspektrum der kantonalen CMBB-Stellen nach dem Bedarf der Zielgruppe richten und nicht umgekehrt. Gibt es in einem Kanton eine Vielzahl anderer Helfersysteme und eine entsprechende Steuerung, die die Jugendlichen den richtigen Massnahmen zuordnet, dann kann sich das CMBB ggf. auf Jugendliche mit komplexen Mehrfachproblematiken konzentrieren. Fehlen solche Unterstützungsangebote oder eine kantonale Gesamtstrategie, dann sollte das Leistungsspektrum des CMBB offener gestaltet werden.</p> <p>Die meisten kantonalen CMBB pflegen noch ein vergleichsweise wenig intensives Beziehungsnetz zu den Partnern der sozialen Sicherheit und der Integrationsförderung. Jugendliche Sozialhilfebeziehende ohne Ausbildung und Jugendliche ohne Ausbildung stellen eine Risikogruppe dar, die bisher nur teilweise berücksichtigt wurde. Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen den für das CMBB zuständigen Stellen und den Institutionen der sozialen Sicherheit und der Integrationsförderung zu verstärken.</p> <p>Eine wichtige Zielgruppe, die von den CMBB-Stellen in allen untersuchten Kantonen mehrheitlich nicht erreicht wird, sind Personen, die eine berufliche Grundbildung abbrechen und danach keine mehr antreten. Es ist deshalb zu empfehlen, durch systematische und</p>

⁷ Egger, Dreher & Partner, 2015, S. 2

	<p>strukturierte Verfahren sicherzustellen, dass sich diese Personen beim CMBB melden.</p> <p>Es sollte eine grössere Transparenz der Bildungsverläufe am Übergang I angestrebt werden, um den Zielpersonen eine CMBB-Teilnahme zu ermöglichen. Vielen Kantonen ist es nicht möglich, Auskunft darüber zu geben, wie viele Personen am Übergang I nachhaltige Schwierigkeiten haben. Die Kantone verfügen meistens über Daten zu den Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit und die Berufsbildungsämter kennen meist die Zahl jener Jugendlichen, die die Zwischenlösung ohne Anschlusslösung verlassen, die CMBB-Stellen kennen diese Personen aber nicht immer. In der Regel gibt es auch keine genauen Informationen, welche Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung ohne Anschlusslösung bleiben. Entsprechend wäre es empfehlenswert, die Verfügbarkeit der Daten zu verbessern, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu kontrollieren. Ausserdem sind derartige Daten auch erforderlich, um ein Monitoring darüber zu entwickeln, wie gut es den CMBB-Stellen gelingt, die verschiedenen Zielpersonen zu erreichen. In diesem Bereich besteht in gewissen Kantonen ein Verbesserungspotenzial.</p>
--	---

Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Amt	Staatssekretariat für Migration SEM
Auftragnehmer	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, 2016
Zusammenfassung	<p>Das SEM hat dem Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG im Rahmen eines IIZ-Projekts den Auftrag erteilt, eine detaillierte Bestandsaufnahme zu den bestehenden Strukturen, Massnahmen und Formen der Zusammenarbeit im Bereich der nachobligatorischen Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchzuführen. Die Zuständigkeit für diese Zielgruppe liegt in unterschiedlichen Bereichen und ist nicht immer klar. Daher wurden alle kantonalen Berufsbildungsämter, Gremien der Berufsberatung, Integrationsdelegierten, Asyl- sowie IIZ-Koordinator/innen, Sozialämter und Arbeitsmarktbehörden befragt.</p> <p>Wie kann die nachobligatorische Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhöht werden? Welche Kooperations- und Koordinationsstrukturen und welche konkreten Aktivitäten und Massnahmen, Finanzierungsfragen, Organisation und Kooperation gibt es in den Kantonen? Welcher Handlungsbedarf wird ausgewiesen, wo bestehen Lücken?</p> <p>Die Bestandsaufnahme erlaubt einen quantitativen Überblick über die Zielgruppe, die über die Zeitspanne 2008–2013 in die Schweiz eingereist ist. Sie zeigt u.a., dass Späteingereiste ohne anerkannten Berufsabschluss keine einheitliche Gruppe sind. Vielmehr gibt es mindestens drei spezifische Hauptgruppen, die sich stark unterscheiden und im Hinblick auf die Bildungsintegration auch verschiedene Voraussetzungen mitbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junge aus der EU Süd, insbesondere aus Portugal • Zum Partner zuziehende junge Frauen aus Drittstaaten, insbesondere aus dem Westbalkan und der Türkei • Personen aus dem Asylbereich
Empfehlungen	<p>Es werden Verbesserungsmöglichkeiten in folgenden Handlungsfeldern vorgeschlagen: Information und Beratung, Sprachförderung, Abbau von Hindernissen im Zugang zu Bildungsangeboten, systematische Integrationsförderung in der nachobligatorischen Bildung, Verstärkung der interinstitutionellen Koordination und Zusammenarbeit.</p> <p>Folgende Massnahmen werden empfohlen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung von Abklärungs- und Triagestellen • Bedeutung der bedarfsgerechten Begleitung • Gute Kooperationsstrukturen (IIZ) zwischen den involvierten Behörden und Departementen • Verbindliche Kooperation mit der Wirtschaft • Sprachförderung in den unterschiedlichen Zuständigkeiten • Flexibilisierung der Massnahmen (z.B. Alter) • Förderung der sozialen Integration
--	---

Profile von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten

Amt	Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfelder «Invalidenversicherung» und «Mathematik, Analysen, Statistik und Standard».
Auftragnehmer	Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation, Psychiatrie BL (N. Baer) ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (P. Rüesch, S. Altwicker, S. Juvalta); HSD University of Applied Sciences, Köln (U. Frick), 2015
Zusammenfassung	<p>Diese Studie analysiert den Werdegang von jungen Personen mit psychischen Erkrankungen, welche IV-Leistungen, entweder eine Rente oder sonstige Leistungen, erhalten haben.</p> <p>Entgegen dem allgemeinen abnehmenden Trend bei den Invalidenrenten hat die Zahl junger Personen, die aufgrund psychischer Erkrankungen zur IV kommen und letztlich Renten beziehen, nicht abgenommen. Zudem ist bekannt, dass die betroffenen Personen meist bereits über längere Zeit psychische Probleme hatten und deswegen häufig psychiatrische oder schulpyschologische Dienste und/oder andere Institutionen aufsuchten, bevor sie mit der IV den ersten Kontakt hatten. Daher verfolgt diese Studie das Ziel, die Hintergründe der Berentungssituationen genauer zu analysieren. Wieso gelingt es in einigen Fällen, die jungen Personen hin zu einem unabhängigen Leben mit einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt zu führen, während andere bereits in jungen Jahren eine IV-Rente beziehen?</p> <p>Die Studie verfolgt im einzelnen folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen: Beschreibung soziodemographischer, familiärer und Arbeitssituation bzw. -biographie, sowie Krankheitskonstellationen. ▪ Verläufe: Darstellung Bildungslaufbahnen, sowie durchgeführte Unterstützung- und Behandlungsmassnahmen und involvierte Institutionen ▪ Einflussfaktoren auf Berentung: Welche Personen mit welchen Problemen und welchen Massnahmen erhalten eine IV-Rente? ▪ Typologisierung & Empfehlungen: Aufzeigen künftiger Potenziale und Interventionsfelder für die IV und vorgelagerte Systeme sowie ärztl. Behandlung.
Empfehlungen	<p>IV-Prozedere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei den jungen IV-Versicherten mit erwachsenenpsychiatrischen Störungen (z.B. Schizophrenien, affektive und neurotische Störungen, Persönlichkeitsstörungen) sollte der Fokus der IV prioritär auf die Absolvierung einer qualifizierten Berufsausbildung gelegt werden. Berufliche Massnahmen sollten hier deutlich häufiger und wiederholt verfügt werden. Obwohl diese Versicherten relativ selten die Möglichkeit erhalten, via IV eine Ausbildung zu absolvieren, verfügen sie oft über eher gute Bildungsvoraussetzungen für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt. ▪ Formale IV-Prozedere, die dazu führen, dass bei jungen Versicherten nach einer abgebrochenen IV-Massnahme mehr oder weniger automatisch der Anspruch auf eine IV-Rente geprüft werden muss, sollten revidiert werden.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die zeitliche Perspektive für rehabilitative Massnahmen bei jungen IV-Versicherten mit Leistungspotential (aber vielleicht mit mangelndem Problembewusstsein etc.) sollte deutlich verlängert werden: Für solche Versicherte sollte das Mindestrentenalter deutlich angehoben und sollten stattdessen rehabilitative Massnahmen länger eingesetzt werden. <p>Kooperation IV – Behandelnde Ärzte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die IV sollte die frühen IV-Arztberichte stärker gewichten. ▪ Die behandelnden Ärzte sollten hinsichtlich aktiver Kooperation bei den Eingliederungsbemühungen stärker in die Pflicht genommen werden. Hier sollten gemeinsam von BSV und Ärzteschaft Agreements und Richtlinien zur Zusammenarbeit entwickelt werden. Gerade bei Versicherten mit Störungen, welche das Krankheitsbewusstsein reduzieren, sollte polarisierende Haltungen zwischen Behandelnden und Behörden kein Auslöser für eine Frühberentung sein. <p>Psychiatrische Behandlung und IV-Abklärungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei jungen psychisch kranken IV-Versicherten sollten die IV-Stellen ein systematisches interdisziplinäres Assessment zu Verfahrensbeginn sicherstellen. Dazu gehörte neben dem Versicherten der IV-RAD und die Berufsberatung, der behandelnde Arzt sowie allenfalls Angehörige/Beistand. <p>Kooperation mit Akteuren in den schulischen und Berufsbildungsbereichen bei Früherkennung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die IV-Stellen sollten eine systematische Kooperation mit den Schulen (Sekundarstufe II) und den Lehrbetrieben sowie tertiären Bildungseinrichtungen etablieren sowie Frühinterventionsmassnahmen garantieren. Die Früherkennung von psychischen Auffälligkeiten in Schule und Berufsausbildung sollte verbessert werden. Nur mit gut koordinierten und zielgerichteten Interventionen können Abbrüche von Eingliederungsmassnahmen, Schulabbrüche sowie Unterbrechungen der Lehre künftig verhindert werden.
--	---

Dank

Die IIZ entwickelt sich dank der engagierten Arbeit zahlreicher Personen, insbesondere in den Institutionen auf Kantons- und Gemeindeebene, weiter. Die Mitglieder der nationalen IIZ-Gremien danken ihnen allen herzlich für die geleistete Arbeit.